



Newsletter

Datum 23.12.2010
Sperrfrist 23.12.2010, 09.00 Uhr

Nr. 7/10

INHALTSÜBERSICHT/ CONTENU/ CONTENUTO

1. HAUPTARTIKEL/ ARTICLE PRINCIPALE/ ARTICOLO PRINCIPALE

*Abgaben und Leistungen von Versorgungsunternehmen an die öffentliche Hand
Transferts de ressources vers les pouvoirs publics*

2. MELDUNGEN/COMMUNICATIONS/COMUNICAZIONI

- Bericht der Eidg. Finanzkontrolle zum Tarmed: Neue Rolle für den Preisüberwacher
- Bundesverwaltungsgericht bestätigt in einem Spitaltarifstreit die Benchmarkingmethode des Preisüberwachers
- Auslandpreisvergleich Medikamentenpreise
- Hörgeräte-Versorgung durch AHV und IV neu mit Pauschale: Mehr Wettbewerb und tiefere Preise?
- Santésuisse und Preisüberwacher erwirken Senkung von Hilfsmittelpreisen
- Marktbeobachtung zu den Krippentarife zeigt heterogenes Bild
L'observation du marché en matière de tarifs des crèches révèle une image hétérogène
- Tasse sui rifiuti: seguendo la nostra raccomandazione, il Comune di Brusino Arsizio ha abbassato le tariffe per la raccolta e lo smaltimento dei rifiuti per il 2011
- Urheberrechtsgebühren auf mp3-Playern und iPods: Einigung auf tieferen Tarif nach Empfehlung der Preisüberwachung zum GT 4d
- Abwassertarife Strengelbach: Meldender erhält vor Bundesgericht Recht

3. VERANSTALTUNGEN/ HINWEISE

-



1. HAUPTARTIKEL/ ARTICLE PRINCIPALE/ ARTICOLO PRINCIPALE

Abgaben und Leistungen von Versorgungsunternehmen an die öffentliche Hand

In den schweizerischen Gemeinden existiert eine Vielfalt von unterschiedlichsten Abgaben und Leistungen, die Versorgungsunternehmen an die Gemeinden abliefern. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Preisüberwachung, bei der die Verhältnisse in den einzelnen Kantonshauptorten bezogen auf das Jahr 2008 erhoben wurden. Während einige der befragten Orte keine Ausschüttungen dieser Art kennen, verlangen andere verschiedene Formen von Abgaben und Leistungen, die in ihrer Gesamtheit einen bedeutenden Transfer von Ressourcen darstellen. Die häufigste Form solcher Ressourcentransfers stellen Konzessionsgebühren dar. Der Preisüberwacher wirft angesichts der Tatsache, dass Fernmeldeleitungen kraft eidgenössischem Gesetz von Zusatzabgaben befreit sind, die Frage auf: Ist es gerechtfertigt, andere Dienste im Service Public mit solchen Abgaben zu belasten?

Dienste wie die Wasserversorgung, die Elektrizitätslieferung oder die Abfallentsorgung sind je nach Gemeinde mit unterschiedlichen Abgaben, Gebühren sowie Leistungs- und Gewinnablieferungspflichten belastet. Solche Ressourcentransfers wirken sich zwar positiv auf die Einnahmen der Gemeinde aus, haben aber, wenn sie von den Unternehmen an die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzt werden, höhere Tarife zur Folge. Um sich einen Überblick über die Vielzahl und die Höhe der Ressourcentransfers zu verschaffen und um diesem Aspekt bei künftigen Missbrauchsprüfungen von kommunalen Tarifen vermehrt Rechnung zu tragen, hat die Preisüberwachung die verschiedenen Ressourcentransfers an die öffentliche Hand mittels eines Fragebogens an die Kantonshauptorte bzw. ihre Versorgungsunternehmen erhoben.¹ Die erhaltenen Antworten für das Stichjahr 2008 zeigen, dass verschiedene Formen von Ressourcentransfers existieren. Die Preisüberwachung hat diese in der untenstehenden Tabelle 1 zusammengefasst. Diesen Abgaben wurde eine Kategorie „Gegenleistungen“ hinzugefügt, die zeigt, dass umgekehrt verschiedene Versorgungsunternehmen auch Leistungen oder Abgeltungen der öffentlichen Hand erhalten.

Typen von Ausschüttungen	Definition
Gesamter Gewinn	Der gesamte Gewinn eines Dienstes wird ausgeschüttet.
Fixer %satz des Gewinns	Ein fixer Prozentsatz des Gewinns wird ausgeschüttet.
Vordefinierter Betrag	Ein im Voraus bestimmter Betrag wird ausgeschüttet.
Gratisleistungen	Dienste, die für die Gemeinde kostenlos erbracht werden (Wasser für öffentliche Brunnen, Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden etc.).
Vorzugstarife	Lieferung von Diensten an die öffentliche Hand zu Vorzugstarifen
Konzessionsgebühren	Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grunds
Andere Abgaben	Wasserrechte, Förderabgaben erneuerbare Energien, Speisung von Fonds z.B. zur Erhöhung der Energieeffizienz, andere Subventionen und Gebühren
Steuern	Steuern auf Gewinn und Kapital
Andere Ausschüttungen	Dividenden, Verzinsung des Kapitals etc.
Gegenleistungen	Abgeltungen der öffentlichen Hand zu Gunsten der Versorgungsunternehmen

Tabelle 1: Erhobene Ressourcentransfers

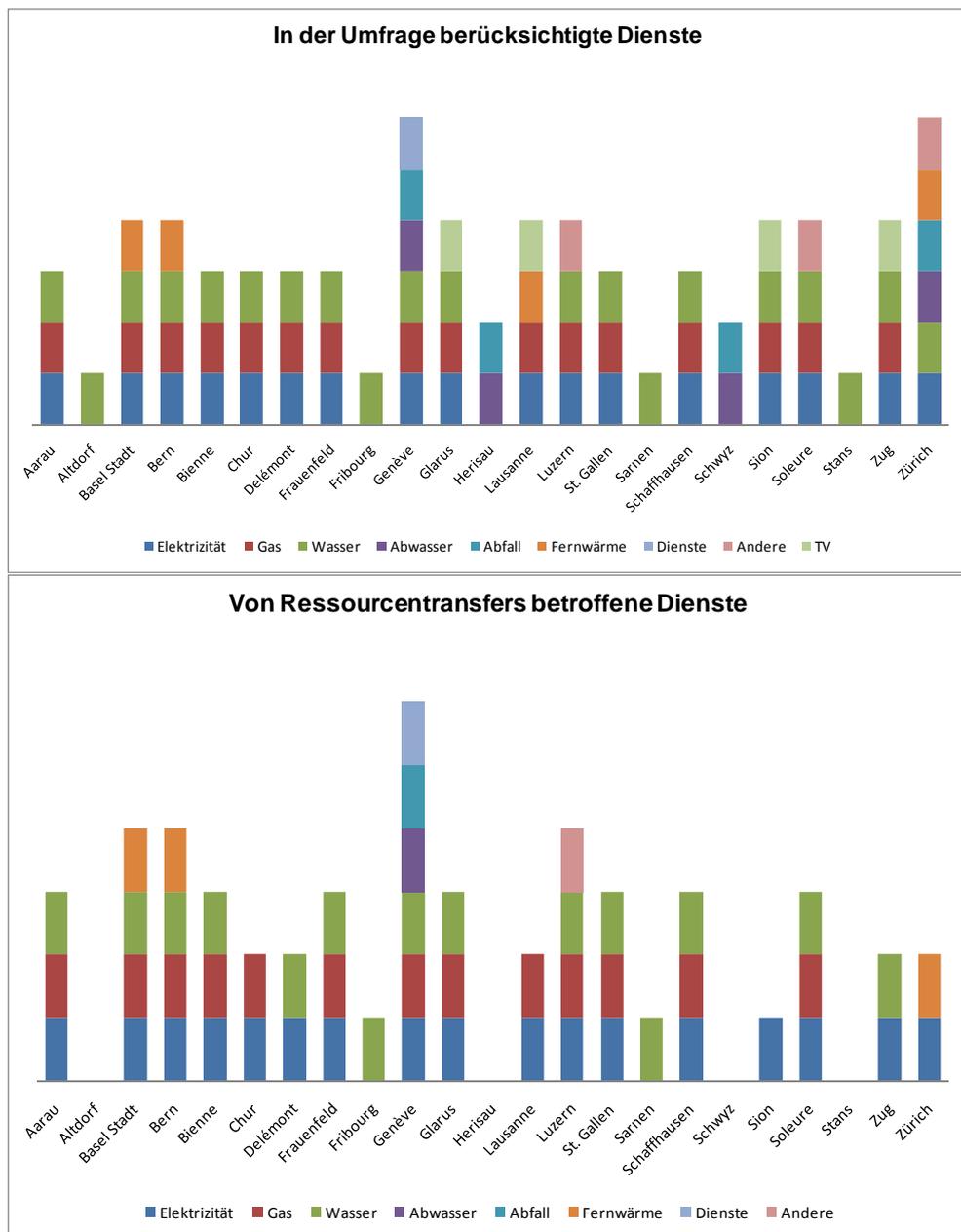
Die beobachtete Heterogenität beschränkt sich nicht allein auf die grosse Vielzahl verschiedener Arten von Ressourcentransfer. So kann vorab festgehalten werden, dass sich die Organisation der Versorgung der Bevölkerung mit Diensten wie Strom, Gas, Wasser je nach Gemeinde unterscheidet. In einigen Gemeinden werden sämtliche Dienste von gemeindeeigenen industriellen Betrieben erbracht, während andere Gemeinden nur einzelne Dienste selber erbringen, die anderen aber delegieren. Gleiches gilt für die Rechnungsführung. Während einige Gemeinden von ausgegliederten rechtlich unabhängigen Unternehmen versorgt werden, erbringen andere Gemeinden sämtliche Dienste durch Betriebe, die vollständig in die Gemeindeverwaltung integriert sind. In diesem Fall ist eine Zuweisung von Ressourcentransfers, wie beispielsweise der Anteil der Gewinnablieferung nach Sparte kaum

¹ Neuenburg (Viteos), Liestal und Appenzell haben den Fragebogen nicht beantwortet. Bellinzona wurde nicht in die Umfrage einbezogen. Zusätzlich aufgeführt sind die Resultate der Stadt Biel, die im Rahmen des Pilotprojekts befragt wurde.



möglich. Weiter sind in der Regel nicht alle Dienste der Gemeinde durch die gleiche Art von Abgaben und Leistungen belastet. Die Höhe der Ressourcentransfers unterscheidet sich je nach Dienst. Schliesslich ist der finanzielle Wert der Ressourcentransfers in einigen Gemeinden vernachlässigbar, in anderen aber substanziell. In diesem Fall können die Transfers als eine Art „versteckte Steuern“ bezeichnet werden. Sie verfügen in den meisten Fällen über eine rechtliche Grundlage in Form eines Konzessionsvertrags, eines Organisationsreglements, eines Geschäftsreglements, eines Entscheids der zuständigen Behörde oder wurden direkt oder indirekt vom Volk abgesegnet.

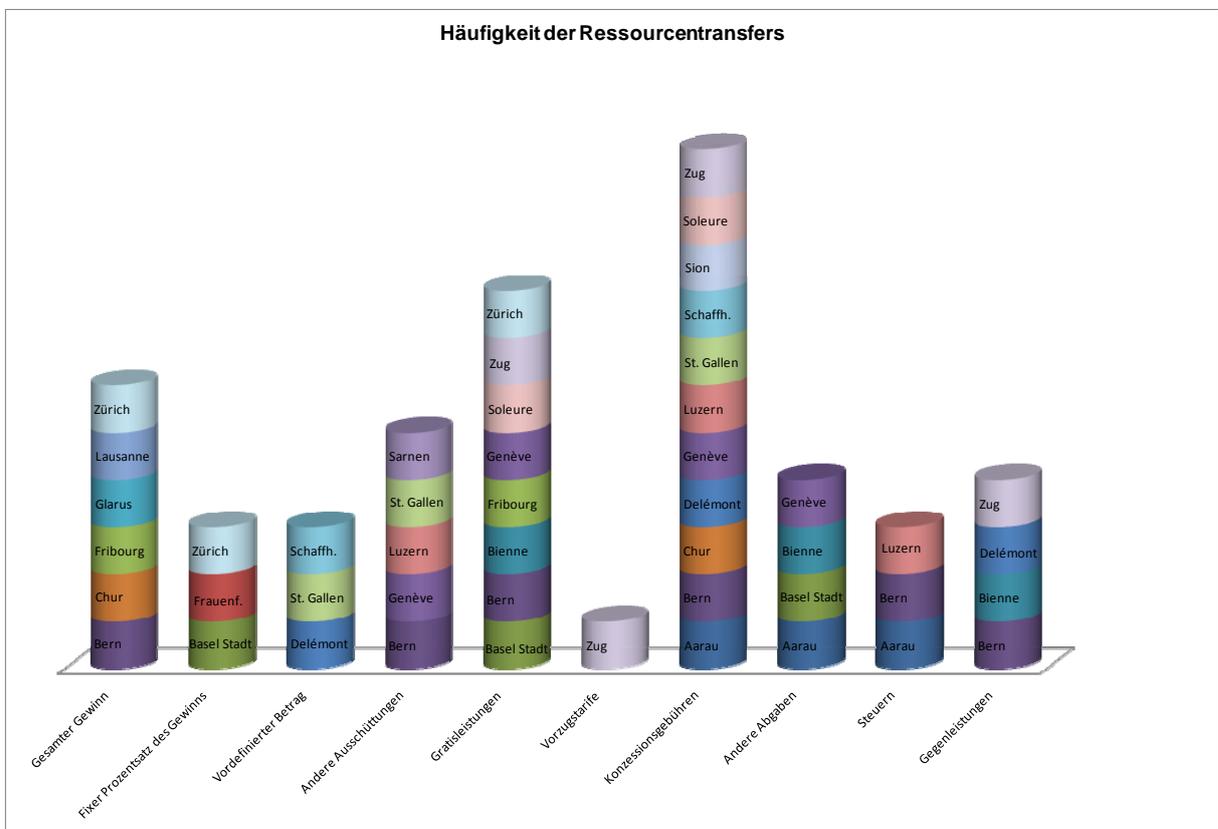
Grafik 1 zeigt die unterschiedlichen Quellen von Ressourcentransfers je nach Ort:



Grafik 1: Von Ressourcentransfers betroffene Dienste



Grafik 1 zeigt für die 23 Orte, die den Fragebogen der Preisüberwachung beantwortet haben, die nach Gemeinde erhobenen Dienste und zeigt auf, welche dieser Dienste Ressourcentransfers an die öffentliche Hand erbringen. Es lässt sich feststellen, dass nicht von allen Orten sämtliche Dienste von Betrieben der öffentlichen Hand erbracht werden und dass nicht in jedem Ort auf allen Diensten Abgaben oder Leistungen erhoben werden. Am meisten Dienste werden in Genf und Zürich von Unternehmen der öffentlichen Hand erbracht, wobei in Zürich nur Strom und Fernwärme durch Ressourcentransfers belastet werden. Die Orte Altdorf, Herisau, Schwyz und Stans verlangen keine Abgaben und Leistungen von ihren Versorgungsdiensten. Im Gegensatz dazu sind in verschiedenen Orten wie beispielsweise in Genf, Basel Stadt, Bern und Luzern alle selbsterbrachten Dienste mit Ressourcentransfers belastet, wobei diese je nach Dienst unterschiedlich hoch ausfallen können.



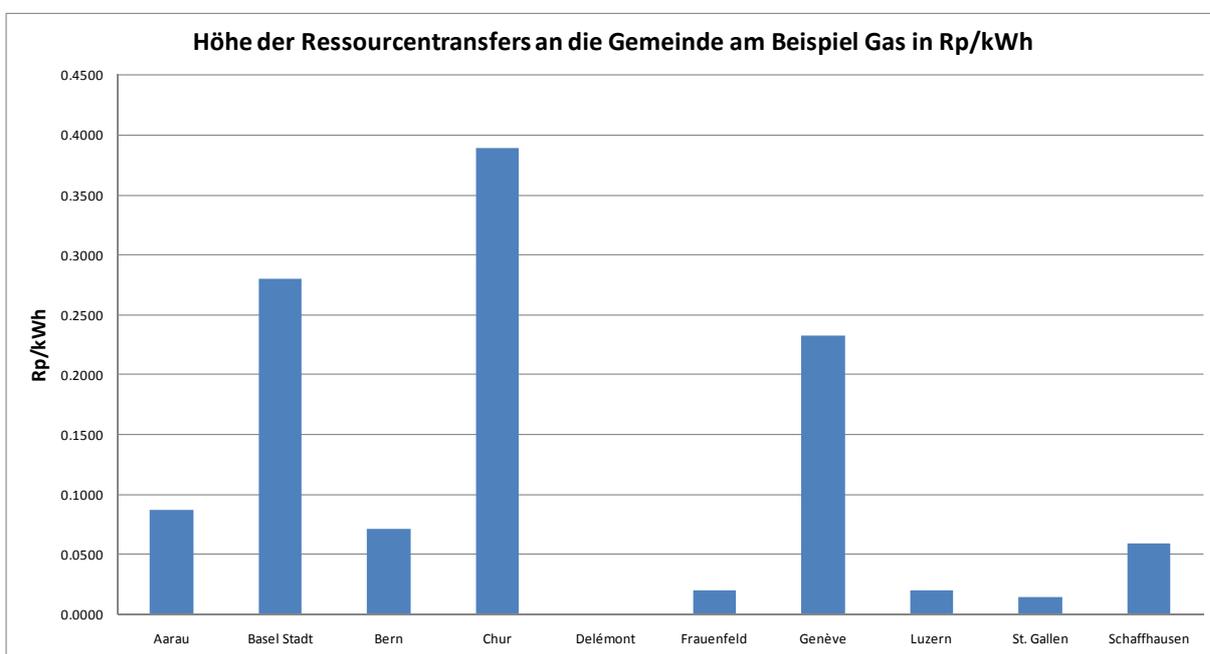
Grafik 2: Häufigste Formen von Ressourcentransfers

Grafik 2 zeigt die verschiedenen Arten von Ressourcentransfers und ihre Häufigkeit. 11 von 23 Orten verlangen von ihren Versorgungsunternehmen Konzessionsgebühren. Diese Abgabe wird als Abgeltung für die Nutzung des öffentlichen Grundes erachtet, den die Unternehmen für die Verlegung ihrer Leitungen und Kanäle benötigen. In acht Orten erbringen die Unternehmen bestimmte Leistungen für die Gemeinde auf eigene Kosten. Diese *Gratisleistungen* betreffen in erster Linie die Wasserversorgung von öffentlichen Brunnen und Springbrunnen sowie öffentlichen Gebäuden. Die Grafik zeigt auch, dass in acht Orten *die Gewinne* auf bestimmten Diensten *vollständig* an die Gemeinde abgeliefert werden. Andere Orte verlangen *einen fixen Prozentsatz des Gewinns* oder *eine im Voraus festgelegte Summe*. Dividenden und die Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals werden unter „andere Ausschüttungen“ erfasst. Beiträge für die Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz sowie Wasserrechte und andere Gebühren und Subventionen sind in der Rubrik „andere Abgaben“ enthalten. Steuern und finanzielle Abgeltungen für die Dienste werden in aller Regel pro Un-



ternehmen und nicht bezogen auf bestimmte Dienste abgerechnet. Nicht berücksichtigt wurden in vorliegender Darstellung allfällige Bezüge aus Spezialfinanzierungen, die gewisse Unternehmen erhalten.

Die in der Grafik aufgeführten Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind in den Tarifen der verschiedenen Dienste enthalten und werden letztlich von den Konsumenten getragen. Nur im Bereich Elektrizität müssen sie gestützt auf Bundesrecht (Stromversorgungsgesetz) auf der Rechnung separat und transparent ausgewiesen werden. Grafik 3 zeigt am Beispiel der Gastarife, dass Abgaben und Leistungen an die Gemeinde einen teilweise nicht unerheblichen Einfluss auf die Preise haben. 2008 flossen 0.39 Rp./kWh des Gaspreises in Chur an die Gemeinde, was 4,5 Prozent des durchschnittlichen Gaspreises von 8,6 Rp/kWh ausmacht.



Grafik 3: Ressourcentransfers am Beispiel Gas in Rp/kWh²

Die Untersuchung der Preisüberwachung bestätigt, dass vielfältige Ressourcentransfers zwischen den Versorgungsunternehmen und Gemeinden stattfinden. Die Versorgungsunternehmen sind durch sehr unterschiedlichen Abgaben und Leistungspflichten belastet, für die sie nur teilweise und häufig pauschal oder indirekt abgegolten werden. Dies erschwert einen Vergleich zwischen den Orten. So können nicht alle Transfers zweifelsfrei in Franken und Rappen quantifiziert und einem Dienst zugeordnet werden. Dies gilt insbesondere auch für Vorteile wie der Zugang zu günstigem Investitionskapital der Gemeinde, die den Versorgungsunternehmen teilweise gewährt werden.

Nicht zu bestreiten ist, dass die identifizierten Ressourcentransfers einen direkten Einfluss auf die Konsumentenpreise der Versorgungsbetriebe haben. Die Preisüberwachung wird entsprechend bei Tarifprüfungen den verschiedenen Ressourcentransfers künftig besonders Rechnung tragen, sei es, dass einer Gemeinde ihre vergleichsweise hohen kommunalen Abgaben aufgezeigt werden und deren Senkung empfohlen wird oder aber, dass bei der Beurteilung der Tarifhöhe berücksichtigt wird, wenn ein Unternehmen sein Investitionskapital günstig oder kostenlos bei der Gemeinde beziehen kann. Generell in Frage gestellt werden vom Preisüberwacher Konzessionsgebühren für die Inan-

² Biel, Glarus, Lausanne und Solothurn sind in der Grafik nicht aufgeführt, da eine globale Abgabe bzw. Gewinnablieferung erfolgt, die nicht einer bestimmten Unternehmenssparte oder einem bestimmten Dienst zugeordnet werden kann. Die Abgabe in Delémont zu gering, um auf der Grafik sichtbar zu erscheinen.



spruchnahme von Grund und Boden der öffentlichen Hand. Er schlägt vor, auf solche Gebühren analog der Regelung für Fernmeldeleitungen zu verzichten. Das Fernmeldegesetz erlaubt nur kostendeckende, kausale Gebühren, soweit der Gemeingebrauch durch die Leitungen nicht beeinträchtigt wird (Art. 35 Abs. 4 Fernmeldegesetz). Aus seiner Sicht besteht auf Dauer kein einleuchtender Grund, andere Dienste des Service Public im Unterschied zu den Fernmeldeleitungen mit indirekten Steuern zu belasten. Mit der vorliegenden Studie kann immerhin ein erster Beitrag zur Transparenz geleistet und eine Basis für künftige Preismissbrauchsanalysen gelegt werden. Der Entscheid, ob und in welcher Form Abgaben und Leistungen von Versorgungsunternehmen erhoben werden, liegt aber letztlich in der Kompetenz und Verantwortung der Gemeinden.

[Stefan Meierhans, Véronique Pannatier]

Zusätzliche Auskünfte:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03



Transferts de ressources vers les pouvoirs publics

En Suisse, une grande hétérogénéité dans les transferts de ressources des entreprises de distribution vers les pouvoirs publics existe. C'est ce que montre une étude de la Surveillance des prix, basée sur un relevé de situation dans les capitales cantonales en 2008. Si, certaines villes interrogées ne connaissent pas ce genre de versements, d'autres exigent de l'ensemble des services qui dépendent d'elles d'importants transferts de ressources. Les versements les plus fréquemment constatés, sont les taxes de concession. Le Surveillant des prix se demande si, du fait que les lignes de télécommunications sont, de par la loi, libérées de taxes supplémentaires, il est justifié de grever d'autres services publics plus fortement que ces lignes de télécommunications.

Les services de distribution d'eau et d'électricité ou d'élimination des ordures, par exemple, sont grevés, selon les communes, de différentes taxes, prestations et versements de bénéfices. Si de tels transferts de ressources ont un effet positif sur les recettes des communes, ils sont répercutés par les entreprises concernées sur les consommateurs et ont donc pour conséquence des prix et des tarifs plus élevés. Pour avoir une vue d'ensemble sur ces transferts de ressources et pour prendre en considération cet aspect lors de futures analyses de tarifs, la Surveillance des prix a relevé les transferts de ressources aux pouvoirs publics à l'aide d'un questionnaire adressé aux principales capitales cantonales,³ respectivement à leur entreprise de distribution. Les réponses reçues confirment, pour 2008, l'existence de tels transferts de ressources. La Surveillance des prix les a résumés dans le tableau 1 ci-après. A ces versements, elle a ajouté une catégorie «contreprestations», certaines entreprises ou certains services bénéficiant à leur tour de prestations de la part des pouvoirs publics.

Genres de verse-	Définition
Tout le bénéfice	L'ensemble du bénéfice d'un service est versé.
% fixe du bénéfice	Un pourcentage fixe du bénéfice est versé.
Montant prédéfini	Un montant prédéfini est versé.
Prestations gratuites	Prestations livrées gratuitement aux pouvoirs publics (eau des fontaines publics, éclairage des bâtiments publics etc.)
Tarifs préférentiels	Prestations facturées aux pouvoirs publics à des tarifs plus favorables
Taxes de concession	Taxes payées en compensation de l'utilisation du sol public
Autres taxes	Droits d'eau, taxes soutien aux énergies renouvelables, versements à des fonds d'utilisation rationnelle de l'énergie, autres fonds, autres subv. et redev.
Impôts	Impôts sur le bénéfice et le capital
Autres versements	Dividendes, rémunération du capital etc.
Contreprestations	Prestations des pouvoirs publics en faveur du distributeur

Tableau 1 : Versements recensés

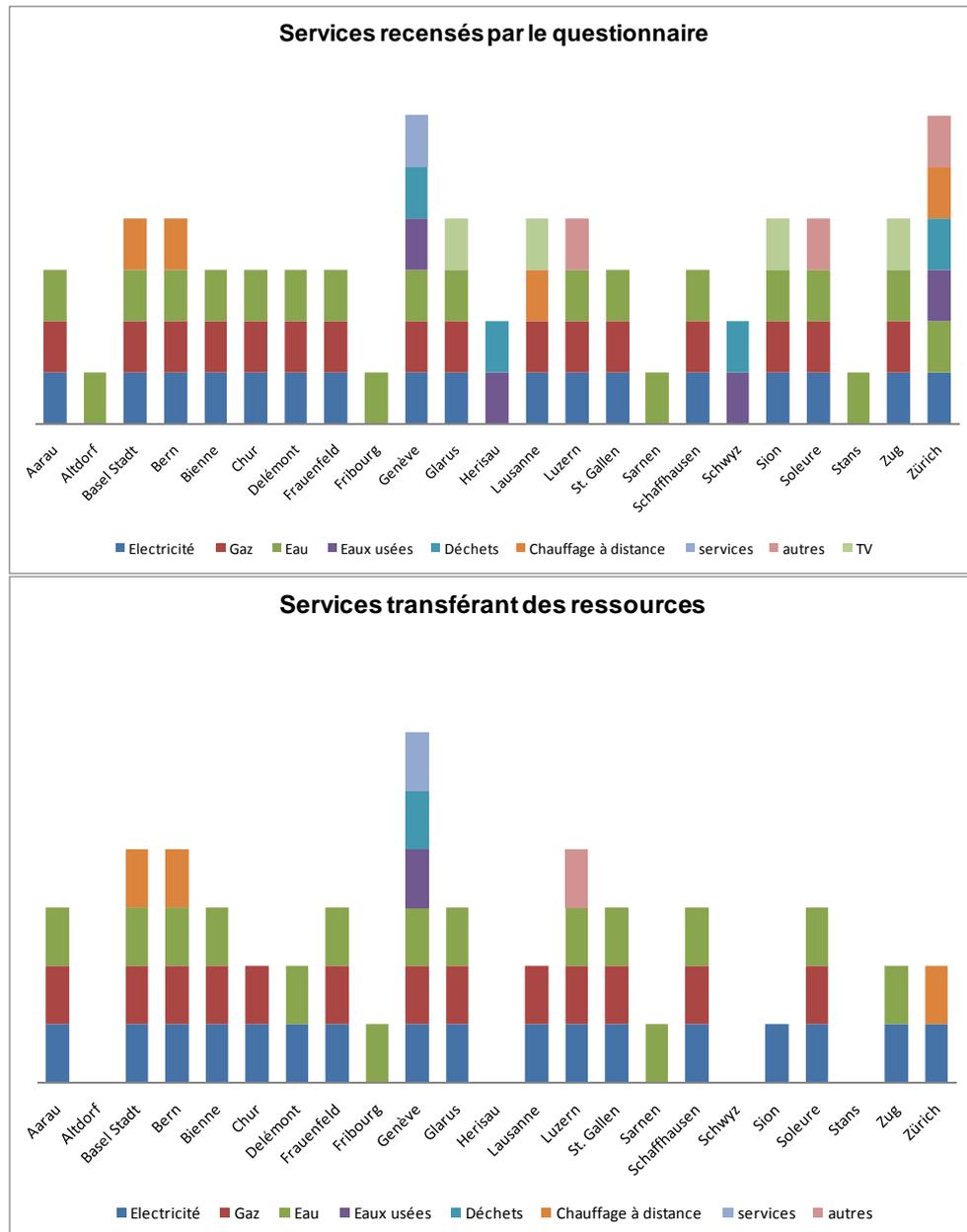
L'hétérogénéité observée ne s'arrête cependant pas au genre de transferts de ressources. En effet, on constate tout d'abord que l'organisation de la distribution des différents flux que sont l'électricité, le gaz, l'eau, par exemple, peut différer d'une commune à l'autre. S'il existe toujours des services industriels qui gèrent l'ensemble des flux d'une ville, il arrive également que la commune ne soit responsable que d'un ou deux flux, les autres étant délégués. La tenue des comptes diffère également : Si certains services sont gérés comme des unités indépendantes, il arrive encore que la distribution des flux soit totalement intégrée à l'administration communale ne permettant pas d'attribuer les transferts de ressources, par exemple la part du bénéfice versé, à l'une ou l'autre activité. Par ailleurs, tous les services d'une commune ne sont pas touchés par les mêmes versements. Finalement, si certaines communes ne profitent que de transferts de ressources minimales, d'autres exigent de leurs entreprises des montants parfois très importants. Ces transferts de ressources, souvent qualifiés d'impôts cachés, trouvent cependant, dans la plupart des cas, une base légale dans un contrat de concession, une

³ Neuchâtel (Viteos), Liestal et Appenzell n'ont pas répondu au questionnaire alors que Bellinzona n'a pas été intégrée à l'enquête. Bienne ayant participé au projet pilote figure également dans l'enquête.



ordonnance d'organisation, un règlement d'entreprise, une décision de l'autorité compétente ou ont été directement ou indirectement acceptés par la population.

Les graphiques suivant explicitent la diversité des résultats:

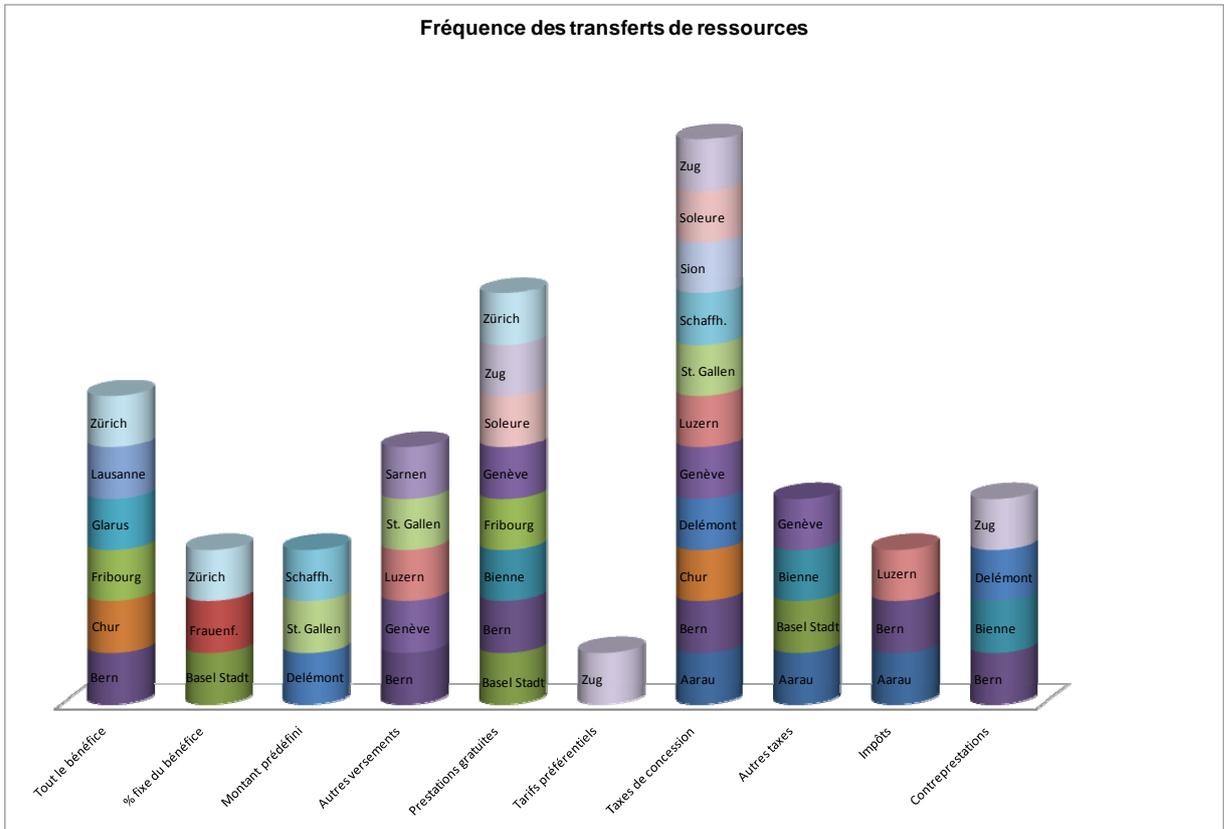


Graphique 1 : flux concernés par les transferts de ressources

Le graphique 1 présente, pour chacune des 23 villes ayant répondu au questionnaire, les différents services sous leur responsabilité ainsi que les services effectuant des transferts de ressources. On constate que toutes les villes n'exploitent pas l'ensemble des flux et que tous les services exploités par une ville n'effectuent pas de versements. C'est à Genève et à Zurich que le plus grand nombre de flux sont distribués par une entreprise publique, même si, à Zurich, seuls l'électricité et le chauffage à distance sont grevés par des versements. Les villes d'Altdorf, d'Herisau, de Schwyz et de Stans,



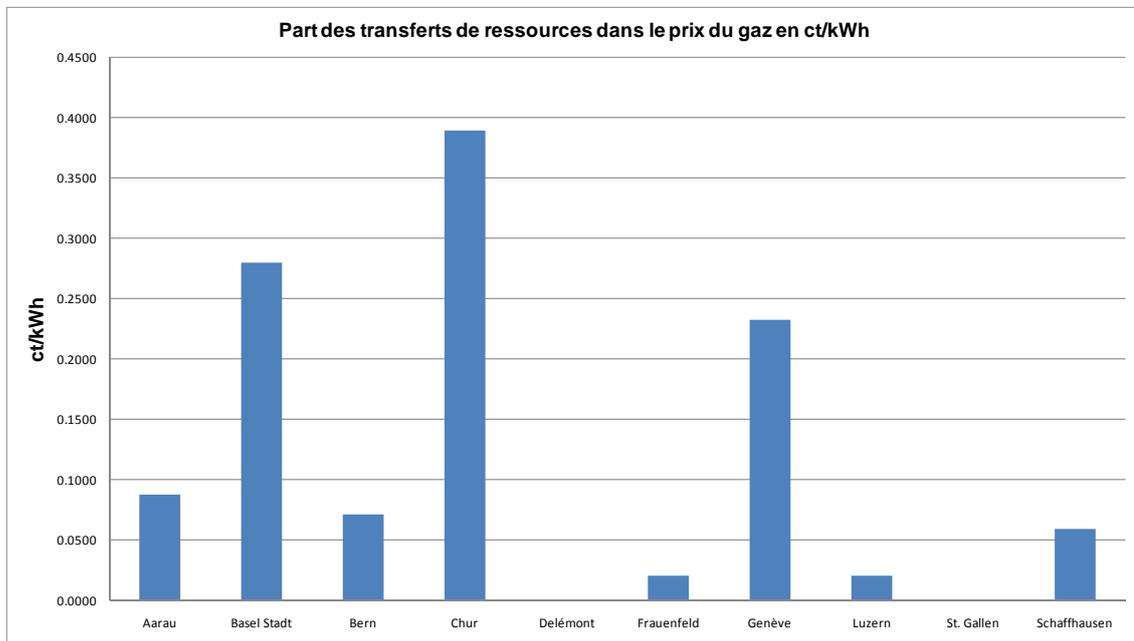
n'exigent pas de transferts de ressources de leurs services. A l'opposé, à Genève, Bâle-Ville, Berne et Lucerne, par exemple, tous les flux exploités transfèrent des ressources aux pouvoirs publics.



Graphique 2 : Transferts de ressources les plus fréquents

Le graphique 2 présente les différents transferts de ressources et leur fréquence. 11 villes sur 23 encaissent des *taxes de concession* auprès des entreprises qui dépendent d'elles. Ces taxes sont considérées comme un dédommagement pour l'utilisation du sol public sur lequel les entreprises tirent leurs lignes et posent leurs canalisations. Dans 8 villes, les entreprises doivent prendre à leur charge certaines prestations. Ces *prestations gratuites* concernent en premier lieu les services de l'eau qui doivent mettre à disposition des villes l'eau des fontaines publiques et/ou des jets d'eau et des bâtiments publics, par exemple. Ce graphique montre également que 8 villes encaissent l'entier des bénéfices de certains de leurs services. D'autres villes s'attribuent un *pourcentage fixe du bénéfice* de leurs services ou un *montant fixé à l'avance*. Sous «*autre versement*» sont compris, entre autres, les dividendes et la rémunération du capital. Les versements à des fonds de soutien aux énergies renouvelables ou pour l'utilisation rationnelle de l'énergie ainsi que les droits d'eau et les autres redevances et subventions sont enregistrés sous «*autres taxes*». En ce qui concerne les impôts et les contreprestations il est fréquent qu'ils soient versés, respectivement encaissés, pour l'ensemble de l'entreprise et non par service. Les comptes de financement spéciaux que tiennent certaines entreprises n'ont pas été pris en compte ici.

Ces versements sont intégrés dans les tarifs des différents flux et finalement payés par les consommateurs. Dans le domaine de l'électricité uniquement, ils doivent apparaître séparément sur les factures, conformément au droit fédéral (loi sur l'approvisionnement en électricité). Le graphique 3 met en évidence l'influence que peuvent avoir les transferts de ressources sur le prix de vente des flux. Ainsi, en 2008, le prix du gaz vendu par IB Chur était constitué à raison de 0,39 ct/kWh de transferts de ressources. Cela représente 4,5 % du prix moyen de 8,6 ct/kWh.



Graphique 3 : part des transferts de ressources dans le prix du gaz⁴

L'enquête de la Surveillance des prix confirme donc l'existence de transferts de ressources variés des entreprises de distribution vers les pouvoirs publics. Ces versements touchent cependant les entreprises de manière très différente, ce qui complique considérablement une comparaison entre les communes. Ainsi, tous les transferts de ressources ne peuvent pas toujours être quantifiés en francs et en centimes ni être attribués à un flux précis. Cela est plus particulièrement valable pour l'accès au capital bon marché des communes accordé parfois aux entreprises de distribution.

L'influence directe des transferts de ressources sur les prix à la consommation ne peut être contestée. Lors de ses analyses de tarifs, la Surveillance des prix ne manquera pas d'intégrer les transferts de ressources à ses considérations. Elle pourrait recommander à une commune profitant de transferts de ressources comparativement élevés de les abaisser ou prendre en compte dans son analyse de prix le fait qu'une entreprise obtient son capital à bon marché, voire gratuitement, auprès de la commune. Les taxes de concession pour l'utilisation du sol public seront, de manière générale, remises en question par le Surveillant des prix. Il propose de renoncer à ces taxes de manière analogue au règlement en vigueur pour les lignes de télécommunication. La loi sur les télécommunications autorise uniquement le prélèvement d'émoluments visant à couvrir les frais, pour autant que l'usage du domaine public ne soit pas entravé par l'utilisation d'un fonds (art. 35 al. 4 loi sur les télécommunications). A son avis, il n'existe aucune raison évidente de défavoriser d'autres services publics par rapport aux lignes de télécommunication en les grevant d'impôts indirects. La présente étude est une première contribution à la transparence et pourra servir de base à de futures analyses de prix. La décision finale de procéder ou non à de tels transferts de ressources reste cependant de la compétence et de la responsabilité des communes.

[Stefan Meierhans, Véronique Pannatier]

Informations supplémentaires:

Stefan Meierhans, Surveillant des prix, tél. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Suppléant du Surveillant des prix, tél. 031 322 21 03

⁴ Bienne, Glaris, Lausanne et Soleure n'apparaissent pas sur le graphique car les versements tous services confondus ont été annoncés. A Delémont, le montant versé est trop faible pour apparaître.



2. KURZMELDUNGEN/ BREFS/ IN BREVE

Bericht der Eidg. Finanzkontrolle zum Tarmed: Neue Rolle für den Preisüberwacher

Im Rahmen einer gut zweijährigen Studie hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Zielerreichung und Rolle des Bundes beim gesamtschweizerischen Arzttarif Tarmed evaluiert, der Anfang 2004 im Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft trat. Das Hauptaugenmerk galt der Frage, ob wichtige Einführungsziele des Tarmed wie die korrekte Abbildung der Kostenrealität, die Verbesserung der Tariftransparenz, die finanzielle Aufwertung der ärztlichen Leistungen, die Kostenneutralität sowie die kontinuierliche Tarifpflege erreicht worden sind. Dabei ortet der Bericht in einigen Punkten Handlungsbedarf und schliesst mit sechs Empfehlungen für das weitere Vorgehen (vgl. S. 96 ff. des Berichts).

Unter anderem empfiehlt die EFK dem Bundesamt für Gesundheit, im Rahmen der nächsten KVG-Revision eine Änderung vorzuschlagen, welche dem Bundesrat bei ausbleibender Tarifierung von OKP-Leistungen oder fehlender Tarifpflege eine vorläufige Tarifierung von Leistungen unter Beachtung des im Krankenversicherungsgesetz verankerten Wirtschaftlichkeitsgebots ermöglichen soll. Damit diese Empfehlung zeitgerecht umsetzbar wird, empfiehlt die EFK zudem, der Preisüberwachung den Status eines Beobachters in Tarmed Suisse, der Organisation der Tarifpartner zur Pflege der Tarifstruktur, zu gewähren. Wenn sich die Tarifpartner bis zu einem im Voraus festgesetzten Termin nicht auf die Anpassung strittiger Tarifpositionen einigen können, soll sie die problematischen Fälle dem Bundesrat zur vorläufigen Tarifierung weiterleiten.

Der vollständige EFK-Bericht ist abrufbar unter nachfolgendem Link:

<http://www.efk.admin.ch/deutsch/prüfungsberichte.htm>

[Manuel Jung, Maira Fierri]

Bundesverwaltungsgericht bestätigt in einem Spitaltarifstreit die Benchmarkingmethode des Preisüberwachers

Am 13. Dezember 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) über den strittigen Tarif 2008 für die Behandlung stationärer, grundversicherter Patienten im Kantonsspital Uri entschieden. Im Juni 2008 hatte die Preisüberwachung der Urner Regierung diesbezüglich eine formelle Tarif-Empfehlung unterbreitet, welche sich massgeblich auf einen Tarifvergleich mit einer günstigen Spitalgruppe aus dem Kanton Bern abstützte. Jetzt hat das BVGer die Tarifvergleichsmethode (auch Benchmarking genannt) der Preisüberwachung grundsätzlich bestätigt. Damit darf in Zukunft bei der Prüfung fall-schwerebereinigter Spitalpauschalen (d.h. von Spitalpauschalen mit identischer Fallschwere – sog. Baserates) zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) direkt mit den Baserates günstiger und gut arbeitender Spitäler verglichen werden, wobei einstweilen ausgehend von diesen Referenzspitalern mit einer Toleranzmarge von 4 Prozent zu rechnen ist. Die Preisüberwachung wertet dieses Urteil als positives Signal für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler im Hinblick auf die nächstjährigen Verhandlungen der Baserates 2012, welche erstmals auf der neuen, schweizweit einheitlichen Tarifstruktur (namens SwissDRG) für die Abrechnung akutstationärer Spitalleistungen beruhen werden.

[Manuel Jung, Stephanie Fankhauser]

Auslandpreisvergleich Medikamentenpreise

Die Pharmaindustrie hat am letzten Dienstag zusammen mit Santésuisse eine Preisanalyse der Schweizer Medikamentenpreise vorgestellt. Ohne auf die einzelnen Zahlen im Detail einzugehen, scheint der Preisüberwachung aufgrund der vorliegenden Informationen folgendes bemerkenswert: Die Generikapreise bleiben im internationalen Vergleich weiterhin massiv überhöht. Dies ist das Er-



gebnis der Schweizer Generikapreisregelung. Im Vergleich zu Deutschland beträgt die Überhöhung aktuell - nach Analysen der Preisüberwachung basierend auf einem Wechselkurs von 1.36 CHF/ 1 Euro - beinahe 200 Prozent. Ursache ist das "Anhängen" der Generikapreise an die Preise "überhöhter" Originalpräparate.

Zur raschen Beseitigung dieses Missstandes setzt sich die Preisüberwachung deshalb seit gut einem Jahr für die Einführung des Festbetragsystems ein. Dabei werden bei allen patentabgelaufenen Medikamenten Erstattungsobergrenzen der Kassen pro Wirkstoff festgesetzt, wobei mindestens ein günstiges Generika immer vollständig bezahlt wird. Dieses dynamische System beinhaltet Anreize für Generikahersteller und Anbieter patentabgelaufener Originale zur ständigen Reduzierung ihrer Preise. Es ist dem heute gültigen System mit statischen Preisabständen vom Generikum zum Originalpräparat (zwischen 20 und 50 Prozent je nach Markterfolg des Originalpräparats) deutlich vorzuziehen, da diese Regelung das Marktpotential von Generika bei umsatzstarken Originalen stark beschneidet (infolge des grossen vorgeschriebenen Preisabstandes von 50%) und keine Anreize für Originalhersteller beinhaltet, ihre Preise zu senken. Die Preisüberwachung bleibt am Ball!

Zu den Originalpräparaten teilt die Preisüberwachung im übrigen die Auffassung von Santésuisse und Pharmaindustrie, dass die Preiskorrekturen bei den Originalpräparaten begonnen haben, Wirkung zu zeigen. Aber: Die Wechselkursentwicklung in Form eines stark sinkenden Euro geht weiter und relativiert diesen Erfolg. Der freie Markt, wie er bei der Zulassung von Parallelimporten zum tragen käme, würde hier die notwendigen Korrekturen im Tages- statt im Dreijahresrhythmus bewirken.

[Josef Hunkeler, Manuel Jung]

Hörgeräte-Versorgung durch AHV und IV neu mit Pauschale: Mehr Wettbewerb und tiefere Preise?

AHV und IV wollen ab Mitte 2011 ein neues System bei der Finanzierung von Hörgeräten einführen. Bisher galten sowohl für das Gerät als auch für die Akustikerdienstleistung für jede der drei Indikationsstufen unterschiedliche Tarife. Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nun mitteilte, sollen diese bei Standardfällen neu durch einen einzigen Pauschalbetrag ersetzt werden. Dies entspricht der Forderung der Hörgerätebranche. Das BSV hofft, dass diese Massnahme den Wettbewerb stärkt und die Preise senkt. Die Preisüberwachung bezweifelt dies ernsthaft. Erfahrungen aus Deutschland zeigen etwa ein anderes Bild: Die dortige Festbetragsregelung bei Hörgeräten lässt nicht auf einen lebhaften Preiswettbewerb schliessen. Da bei Hörgeräten als sogenannte Vertrauensgüter keine objektivierbaren Eigenschaften vorliegen, die dem Hörgeschädigten eine eigenständige Preis-/Leistungsabwägung möglich machen und Akustiker gleichzeitig mehr an teuren Geräten verdienen, ist diese Lösung bei Hörgeräten nicht sinnvoll. Auch mit diesem neuen System kommt es auf Grund der Informationsasymmetrie zwischen Verkäufer und Kunde zu einem Marktversagen. Zudem ist aufgrund der hohen Bedeutung der Dienstleistung vor Ort nicht davon auszugehen, dass die Beschaffung im Ausland für viele Konsumenten attraktiv genug sein wird. Aus Sicht der Preisüberwachung wird aus diesen Gründen mit dem neuen System wohl kaum mit einer Preissenkung zu rechnen sein. Mit dieser Regelung profitieren die Hörgerätehersteller von einem weitgehend unreglementierten Markt und IV und AHV können ihre Beiträge senken und damit Millionen einsparen. Eine Mehrheit der Hörgeschädigten wird wohl wie bis anhin Zuschüsse leisten, jedoch nun von einer tieferen Vergütungsbasis aus. Die voraussichtlich wesentlich wirkungsvollere und wohl auch deshalb von der Hörgerätebranche stark bekämpfte staatliche Ausschreibung der Geräte, liegt als Bestandteil des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision derzeit dem Parlament vor und wurde vom Ständerat bereits gutgeheissen.

[Stephanie Fankhauser]



Santésuisse und Preisüberwacher erwirken Senkung von Hilfsmittelpreisen

Die sogenannte Mittel- und Gegenständelliste (MiGeL) regelt die Höchstvergütungspreise medizinischer Hilfsmittel zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Mit Pressemitteilung vom 3. Dezember 2010 gab das Eidg. Departement des Innern insbesondere Preissenkungen in den Bereichen der Blutzuckermessgeräte und –teststreifen inkl. Lanzetten, der Inkontinenzprodukte sowie der hydrokolloiden/hydroaktiven Wundverbände bekannt. Die Senkungen im zweistelligen Prozentbereich erfolgten aufgrund von Anträgen von Santésuisse auf Basis von Auslandpreisvergleichen und führen zu jährlichen Einsparungen zugunsten der OKP von ca. 40 Mio. Franken. Die Preisüberwachung hatte sich in einer Stellungnahme ans Bundesamt für Gesundheit für eine vollumfängliche Umsetzung der Senkungsanträge des Krankenversicherungsverbands stark gemacht und damit der teilweise kritischen Haltung der beratenden Kommission (EAMGK-MiGeL) entgegenwirken können.

[Manuel Jung, Lucie Ingabire]

Marktbeobachtung zu den Krippentarife zeigt heterogenes Bild

Eine von der Preisüberwachung durchgeführte Marktbeobachtung bei rund dreissig öffentlich und privat geführten Kinderkrippen hat sowohl in Bezug auf ihre Kosten als auch die Tarife ein sehr heterogenes Bild ergeben. Bei Krippen, welche durch die öffentliche Hand geführt werden oder die über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand verfügen, darf der Maximaltarif die Vollkosten nicht übersteigen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass in öffentlichen Krippen bzw. solchen mit Defizitgarantie diese Maxime eingehalten wird, bzw. die effektiven Kosten z.T. sogar über den Maximaltarifen liegen und damit bei den untersuchten Krippen kein Preismissbrauch festgestellt werden konnte. Die detaillierten Untersuchungsergebnisse und eine Tarifübersicht werden in der ersten Jahreshälfte 2011 auf der Website des Preisüberwachers aufgeschaltet.

L'observation du marché en matière de tarifs des crèches révèle une image hétérogène

La Surveillance des prix a mené une observation du marché auprès de trente crèches en mains publiques et privées. Cette analyse, qui portait tant sur les coûts des crèches que sur leurs tarifs, a révélé une image très hétérogène. Dans les crèches en mains publiques ou qui bénéficient d'une garantie publique de déficit, le tarif maximum ne doit pas dépasser les coûts totaux. Les résultats obtenus jusqu'à présent montrent que dans les crèches publiques ou avec garantie de déficit, cette maxime est plus que respectée, les frais effectifs se situant même parfois au-dessus des tarifs maxima, ce qui n'a pas permis de constater un abus de prix auprès des crèches soumises à l'enquête. Les résultats détaillés de l'enquête ainsi qu'un aperçu des tarifs seront à disposition sur le site Internet du Surveillant des prix dans le courant du premier semestre 2011.

[Stephanie Fankhauser, Catherine Josephides Dunand]

Tasse sui rifiuti: seguendo la nostra raccomandazione, il Comune di Brusino Arsizio ha abbassato le tariffe per la raccolta e lo smaltimento dei rifiuti per il 2011

Nella prima metà dell'anno, la Sorveglianza dei prezzi ha simulato l'impatto della nuova tariffa per lo smaltimento di una tonnellata di rifiuti solidi urbani applicata dall'ACR sul grado di copertura dei costi per la raccolta e lo smaltimento dei rifiuti dei Comuni ticinesi e analizzato nel dettaglio la situazione di 32 Comuni che potenzialmente potevano trovarsi con un'eccessiva copertura dei costi. Avendo evidenziato un eccessivo grado di copertura dei costi della gestione dei rifiuti, la Sorveglianza dei prezzi aveva così raccomandato al comune di Brusino Arsizio di ridurre le tasse per la raccolta e lo smaltimento dei rifiuti. Il Comune ha dato seguito alla raccomandazione, procedendo alla diminuzione di un terzo della tassa applicata ai componenti delle economie domestiche e ai posti letto delle case secondarie. L'impatto di questa riduzione corrisponde a una diminuzione del 5% della tassa totale per la



raccolta e lo smaltimento dei rifiuti per le economie domestiche composte da una sola persona e superiore al 15% per le economie domestiche composte da più di tre persone.

[Andrea Zanzi]

Urheberrechtsgebühren auf mp3-Playern und iPods: Einigung auf tieferen Tarif nach Empfehlung der Preisüberwachung zum GT 4d

Der Gemeinsame Tarif (GT) 4d, welcher unter anderem die Urheberrechtsgebühren auf MP3-Playern und iPods regelt, ist 2009 neu verhandelt worden. Als die Preisüberwachung zur Stellungnahme aufgefordert worden ist, galten die Verhandlungen der Tarifpartner als gescheitert. Es zeigte sich, dass das bisher umstrittene Berechnungsmodell auch diesmal keine gegenseitig akzeptierte Tarifikalkulation zulies. Die Preisüberwachung hatte bereits bei der letzten Einigung darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf zukünftige Verhandlungen ein Konsens hinsichtlich der Berechnungsmodalität dringend notwendig sei. Da dieser Konsens bisher fehlt, hat die Preisüberwachung die Kalkulationsmethodik und die Inputgrößen der Verwertungsgesellschaften detailliert geprüft. Dies führte dazu, dass der nun von der Preisüberwachung empfohlene Tarif wesentlich tiefer als der bisherige Tarif zu liegen kam. Im Anschluss an die Empfehlung der Preisüberwachung haben sich die Tarifpartner erfreulicherweise doch noch auf einen neu abgestuften Tarif einigen können. Dieser Einigungstarif liegt zwar über der diesjährigen Empfehlung der Preisüberwachung, dürfte jedoch im Schnitt zu gut 20% tieferen Ansätzen führen. Der Preisüberwacher ist erleichtert darüber, dass seine Stellungnahme zumindest teilweise umgesetzt wurde.

[Stephanie Fankhauser]

Abwassertarife Strengelbach: Meldender erhält vor Bundesgericht Recht

Ende 2007 ist die Johann Müller AG aus Strengelbach im Kanton Aargau mit verschiedenen Fragen an den Preisüberwacher gelangt. Insbesondere machte die Johann Müller AG geltend, die neuen Abwassertarife der Gemeinde zielten darauf ab, sie als einzige Grosseinleiterin übermässig zur Kasse zu bitten. Der Preisüberwacher hielt unter anderem fest, dass die Gemeinde das Verursacherprinzip verletzt, indem sie Kosten über die eingeleitete Abwassermenge weiterverrechnet, welche ihr selbst vom ARA-Verband nicht in Funktion der eingeleiteten Mengen verrechnet werden und auch objektiv nicht in direktem Zusammenhang mit der eingeleiteten Abwassermenge stehen, sondern mit Bezugsgrößen, die für die Grosseinleiterin wesentlich günstiger ausfallen. Zweitens hielt er den neuen Tarif nicht für klar und eindeutig formuliert.

Von der Johann Müller AG mit den Antworten der Preisüberwachung konfrontiert, hielt die Gemeinde trotzdem an ihren Gebühren fest und teilte der Preisüberwachung ausdrücklich mit, dass der Gemeinderat keine Veranlassung sehe, den Preisüberwacher einzubeziehen.

Daraufhin hat die Johann Müller AG den Rechtsweg eingeschlagen und jetzt vor Bundesgericht Recht bekommen. Die Gemeinde hat die ganzen Verfahrenskosten zu tragen und muss auch auf die von der Johann Müller AG seinerzeit als Kompromiss vorgeschlagenen Kanalisationsbenutzungsgebühren verzichten.

[Agnes Meyer Frund]



3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

-

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an den Informationsbeauftragten der Preisüberwachung, Rudolf Lanz, Tel. 031 322 21 05 bzw. rudolf.lanz@pue.admin.ch wenden.

Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavailleaz, Responsable des relations avec la Suisse romande, tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavailleaz@pue.admin.ch.